



Nr. 135.

Donnerstag den 10. November

1836.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1584. (2) Nr. 22928.

N a c h r i c h t.

Ueber höhere Anordnung hat die Landesstelle zur Ergänzung der hierländigen Provinzial-Gesetz-Sammlung den Druck aller jener Gesetze und Verordnungen veranlaßt, welche seit dem Wiedereintritte der österr. Regierung in Illyrien im Jahre 1813 bis zum Schlusse des Jahres 1818 erlassen worden sind. — Der Band I. dieser Ergänzungs-Sammlung wird die Zeitperiode vom 17. October 1813 bis Ende December 1814 umfassen, und zerfällt wegen seiner großen Bogenzahl in drei Abtheilungen. — Die erste Abtheilung des I. Bandes hat nun die Presse verlassen, und das k. k. Haupttaxamt in Laibach hat einige Exemplare dieser ersten Abtheilung, welche um 1 fl. 30 kr. pr. Exemplar abgelassen wird, zum Verschleiß erhalten. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. October 1836.

Z. 1595. (2) ad Nr. 24718/23247

Concurs - Verlautbarung

des k. k. Küstenlandes-Guberniums. — Für die Besetzung der Casse-Amtschreibersstelle bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Görz. — Bei der k. k. Cameral-Kreiscasse in Görz ist eine Casse-Amtschreibersstelle mit der Besoldung jährlicher Dreihundert Gulden C. M. zu besetzen. Hierzu wird der Concurstermin bis 29. November 1836 ausgeschrieben. Die Competenten haben in ihren gehörig belegten, von der Behörde, bei welcher sie dienen, einbegleiteten Gesuchen, Alter, Stand, Religion, Geburtsort, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, die bisher geleisteten Dienste, den Besitz wenigstens der Gymnasial-Studien und der Staatsrechnungswissenschaft, ihren untadelhaften Lebenswandel, die gut bestandene Cassenprüfung, so wie die Cautionsfähigkeit von 2000 fl. C. M. nachzuweisen, und zugleich die Erklärung beizufügen, ob sie mit einem Be-

amten der Casse, bei welcher sie angestellt zu werden wünschen, verwandt oder verschwägert sind.

Triest am 7. October 1836.

Z. 1597. (2) Nr. 24361/148 St. G. B.

N a c h r i c h t

von der k. k. böhm. Staatsgüter-Veräuß. Provinzial-Commission. — Nachträglich zu der hierortigen Kundmachung vom 10. September d. J., Z. 148 — St. G. B., betreffend die Versteigerung der Cameral-Herrschaft Ibeusing mit dem Gute Pürles, werden nachstehende, in der obenerwähnten Nachricht aus Verstoß nicht einbezogenen Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Wer an dieser Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 40314 fl. 34 kr. C. M. als Caution bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metalls-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beizubringen. — Die auf diese Art erlegte und sichergestellte Caution hat der Meistbietende, sofern er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber die von dem Meistbietenden bar erlegte Caution auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurückbehalten, den übrigen Licitationsverhandlung zurückgestellt werden. — Ein Drittel des Kaufschillings muß nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes bar erlegt werden, dagegen werden zum Erlage der andern zwei Dritteltheile fünf Jahresfrist unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf der erkauften Realität im ersten Sage versichert, und mit fünf vom Hundert verzinst werden. — Bei gleichen Kaufschil-

lingsanbotthen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchilings in kürzern Fristen herbeilassen wird. — Der zur Erwerbung landtästlicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher dieses Gut unmittelbar vom k. k. Aeraer ersteht, erhält die Dispens von der Landtafel-fähigkeit für sich und seine Leibeserben in g: rader absteigender Linie. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Versteigerungs-Commission bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die öconomische Gutsbeschreibung in dem Expedite des k. k. böhmischen Landespräsidiums, oder auch bei der niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Comission vorläufig einsehen. — Prag am 29. September 1836.

Z. 1596. (2)

ad Nr. 25283.
Nr. 23750/2019

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahlamte von hier ist die zweite, und im Falle der gradualen Vorrückung, die sechste Casset-offiziersstelle erlediget. Mit der ersteren, für welche jedoch eine Caution von Eintausend Gulden C. M. erlegt werden muß, ist der jährliche Gehalt von 600 fl. W. W. C. M., und mit der letzteren der jährliche Gehalt von 400 fl. W. W. C. M. verbunden. Es wird daher zur Wiederbesetzung derselben der Concurs mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß die Bewerber sich mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassegeschäfte auszuweisen, oder sich bei einem landesfürstlichen, und möglichen Falles bei dem hiesiger k. k. Prov. Cam. Zahlamte der vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen, ferner ihre Sprachkenntnisse, ihre Studien, bisherige Dienstleistung, ihre gute Moralität, und jeden Falles ihre Cautionsfähigkeit nachzuweisen und sich zu erklären haben, ob sie mit keinem Beamten dieser Casse in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse stehen. Die hiernach gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis 16. November d. J. im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörden bei diesem Gubernium zu überreichen. — Innsbruck am 21. October 1836. Vom k. k. Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Johann von Sammern,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1594. (2)

ad Nr. 25214/61059

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Lemberger Provinzial-Cameral-Hauptzahlamte kommt die Controllorstelle, mit

welcher ein Jahresgehalt von Eintausend Gulden C. M. und die Verpflichtung zu einer Cautionleistung über 2000 fl. verbunden ist, in Erledigung. — Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird hiemit der Concurs bis 20. November 1836 ausgeschrieben. — Bewerber um denselben haben ihre mit den vorgeschriebenen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre gute entsprechende Verwendung, ihre Kenntnisse im Cassedienste, ihren untadelhaften Lebenswandel und ihre Cautionsfähigkeit bis auf jenen Betrag gehörig belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden und Aemter, in der festgesetzten Frist bei dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium, Lemberg am 6. Oct. 1836.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1598. (2)

Nr. 8354.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Thomann, als Nachhaber der Fräulein Nina und Sophie Gräfinnen v. Auersperg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 17. Juli l. J. verstorbenen Frau Cäcilia Freyinn v. Lichtenberg, vermitwet gewesenen Gräfinn v. Auersperg, die Tageslokung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Lai bach am 22. October 1836.

Z. 1599. (2)

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Joseph Piller am 19. October 1836 hier in der Capuziner-Vorstadt, Haus-Nr. 21, verstorben sey, und daß die in seiner Wohnung vorgefundenen Schriften, Effecten und Deposita dem hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Matthäus Kauffschitz, bis auf weitere Verfügung der betreffenden Interessenten, übergeben worden seyen; es haben daher jene Partheien, welche dem Dr. Piller Schriften, Urkunden, Geld oder andere Effecten anvertraut haben, sich wegen beliebiger anderweitigen Verfügung oder Ueberkommung derselben an den gedachten Dr. Kauffschitz zu wenden.

Lai bach am 25. October 1836.

Z. 1571. (3) **Nr. 8181.**
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Rechte auf Ansuchen des Dr. Joseph Drel, wider Dr. Mathias Burger, als Curator des irrsinnigen Dr. Anton Sterger und Streitzgenossen, in die öffentliche Versteigerung der, dem Erequirten gehörigen, auf 2557 fl. geschätzten Gült Brunn, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 5. December l. J., dann 9. Jänner und 6. Februar 1837, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Joseph Drel einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 15. October 1836.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1593. (2) **Nr. 5811.**
R u n d m a c h u n g.

Um gegen die Einschleppung der Rinderpest (Pöse durre) aus Ungarn, Croatien, dann aus Unterkrain und selbst aus einigen Orten dieses Kreises, kräftig entgegen zu wirken, ist hohen Orts angeordnet worden, daß am nächst abzuhaltenden Elisabethen-Markte zu Laibach kein Hornvieh zuzulassen sey, welches hiemit allgemein bekannt gegeben wird.

Wom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt. Laibach den 5. November 1836.

Z. 1587. (2) **Nr. 17001/2966 D.**
C i r c u l a r e.

Nachdem nicht nur eine Amtschreibersstelle auf der Staatsherrschaft Sittich, sondern auch eine zweite Amtschreibersstelle auf der Cameralherrschaft Weldes mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden Conv. Münze, dem Deputate jährlicher sechs Wiener Klafter harten Brennholzes und dem Genusse der freien Wohnung, in Erledigung gekommen ist, so wird hiemit zur provisorischen Wiederbesetzung dieser beiden Dienstposten, und im Falle der Verleihung derselben an Amtschreiber mit minderm Gehalte, auch zur Besetzung der sich da-

durch wider erledigenden Dienststellen, der Concurß bis Ende d. M. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich nun um eine oder die andere dieser Bedienstungen zu bewerben wünschen, haben ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer Moralität und Ausbildung, dann ihrer bisher geleisteten Dienste, Sprachkenntnisse, der Kenntniß von der Landantrirung und Rechnungs- Manipulation auf Staatsgütern, in dem oben bezeichneten Termine im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen, und in dem Gesuche auch anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten auf der Staatsherrschaft Weldes und Religionsfondsherrschaft Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 2. Nov. 1836.

Z. 1588. (2) **Nr. 14326/2499 D.**
L i c i t a t i o n s - V e r l a u t b a r u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung von, in dem sogenannten Eggerforste im Gailthale, Willader Kreises in Kärnten, ausgesuchten 1200 Merkantilholzstämmen, bestehend in 821 Fichten und 379 Tannen, von 14 bis 21 Wiener-Zoll unterem Durchmesser, und 42 bis 78 Wiener-Fuß Länge, mit dem gesammten Schätzungswerthe von 2399 fl. C. M., am 5. December 1836, und nach Umständen auch in den nächst darauf folgenden Tagen, jederzeit Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird. — Die Hintangabe dieses Gehölzes geschieht entweder nach dem gesammten Quantum, oder auch parthienweise. Die Versteigerung wird im erwähnten Walde selbst vor sich gehen, welcher letzterer übrigens eine ganz ebene Lage hat, und nebst der leichtesten Ausbringlichkeit der Merkantilholzer auch den weiteren Vortheil gewährt, daß deren Transport ungefähr drei Meilen weit bis zur italienischen Commercial-Hauptstraße, sowohl auf der Bezirksstraße, als auf dem Gailflusse geschehen könne. — Unter die wesentlichsten Licitationsbedingnisse gehört, daß Jedermann, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, 10 pro 100 des Ausrufpreises, entweder inbarer Metall-Münze, oder in Banknoten, als Caution zu erlegen habe, und daß der Bezug der erstandenen Merkantilholzer nur gegen vollständige Verichtigung des entfallenden Meistbotes Statt finden könne. — Die übrigen

Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Verwaltungsamte der Staats Herrschaft Arnoldstein in Kärnten, bei den k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Klagenfurt und Triest, dann bei dem königlichen Subernium in Fiume, und dem k. k. Cameral-Magistrate in Venedig eingesehen werden. — Von der vereinten k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 26. October 1836.

3. 1583. (3) Nr. 3109.
Erledigte Waldhüters, Gehilfen-
Stelle.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria ist eine Waldhüters-Gehilfenstelle, mit einem Wochenlohn von zwei Gulden fünf und vierzig Kreuzern, dann mit Getreidfassung im limitirten Preise, und einem derzeitigen Reispauschale von 40 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Bewerber um diese Stelle müssen sich über ihr Lebensalter, über ihre Gesundheit, über ihre zurückgelegten Dienstjahre und bisherigen Dienstleistungen, über Kenntnisse im Forstfache, und insbesondere in der Holzbringung, dann über ihre Moralität, und die Kenntniß der krainischen Sprache glaubwürdig ausweisen. — Die Gesuche sind binnen sechs Wochen, vom heutigen Tage, an das k. k. Bergamt Idria einzusenden, und es ist darin auch anzugeben, ob Competent unter den Beamten, oder unter dem subalternen Forst- Personale des genannten k. k. Bergamtes, Verwandte, und in welchem Grade hat. — Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 15. October 1836.

3. 1589. (2) Nr. 1999.
K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Ponovitsch zu Wartenberg ist der provisorische Dienst des Gerichtsdieners, mit der jährlichen Gratification von 144 fl., einem Kleiderbeitrag von 25 fl. und freier Wohnung, in Erledigung gekommen. Bewerber um diesen Dienst haben ihre mit dem Taufschein, Moralitäts-Zeugniß und den Zeugnissen über ihre bisherige Dienstleistung belegten Gesuche bis 10. December 1836 hieramts zu überreichen.

K. K. Bezirks-Commissariat Ponovitsch
am 31. October 1836.

3. 1592. (2) Nr. 617.
K u n d m a c h u n g.

Von Seite der k. k. Carlstädter Gränz-Truppen-Brigade wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge hoher Banal-, Warasdiner, Carlstädter-Generals-Commando-

Verordnung vom 26. August l. J., N. 4600, die Einführung der blechenen großen und kleinen Kochmaschinen auch für die Garnison zu Carlstadt bewilliget worden sey, zu deren Anschaffung im Licitationswege die Verhandlung bei obgenannter Brigade zu geschehen hat.

Da aber auch für die Garnisonen zu Agram und Fiume eine ähnliche Verhandlung zur Anschaffung dieser Maschinen eingeleitet worden ist, so wird hiemit zugleich erinnert, daß in jenem Orte, wo von den Unternehmungslustigen die billigsten Preise gemacht werden würden, auch die größten Bestellungen geschehen werden.

Die zur Verfertigung dieser Kochmaschinen sich herbeilassenden Blechschmiede und Spengler-Gewerbe werden ferner aufgefodert, zugleich ihre Erklärung abzugeben, welche Anzahl von Maschinen sie in dem Zeitraume von 8 Monaten herzustellen im Stande sind, wobei zum allgemeinen Maßstab angenommen ist, daß auf 8 große derlei Maschinen zwei kleine sich als Bedarf zeigen. Für die Garnison zu Carlstadt in dessen besteht der ausgemittelte Bedarf in Neunzig zwei großen, und Zwanzig neun kleinen blechenen Kochmaschinen, wovon die Muster in der Brigade Kanzlei besichtigt werden können.

Mit der Lieferung dieser Kochmaschinen ist übrigens auch die Besorgung der Reparatur und Wiederergänzung derselben unzertrennlich verbunden. Die Verhandlung wegen Anschaffung dieser Kochmaschinen ist auf den 24. November 1836, Vormittags um 9 Uhr in der Brigade-Kanzlei zu Carlstadt bestimmt.

Da wegen Lieferung der zu diesen Kochmaschinen nöthigen Kohlen die Verhandlung unter Einem zu geschehen hat, so wird deren Vornahme den folgenden Tag, als: den 25. November l. J., um 9 Uhr früh geschehen. Die Bedingungen hiezu sind, daß vorzüglich harte Holzkohlen, und zwar nach dem Maß und nicht nach dem Gewicht zu liefern sind. Die Kohlen sind ungeneßt zu liefern, und müssen zur Licitations-Verhandlung die Proben, welche wenigstens einen n. ö. Mezen ausmachen müssen, beigebracht werden. In Ermanglung von harten Kohlen können auch Muster von weichen Kohlen vorgelegt werden.

Denen Bewerbern der Kohlenlieferung ist für den Fall, daß sie die Kohlen unmittelbar an die Truppe und nicht an die Militär-Verpflegs-Magazine abgeben, die Begünstigung zugestanden, daß, wenn ihr Anboth wirklich um 3 — 4 pr. Cento höher seyn sollte, als der Anboth jener Lieferanten, welche für das Verpflegs-Magazin liefern, sie den Vorzug vor den letzteren haben sollen.